

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

2. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in der Sitzung am 30.11.2020 folgende 2. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	30.392.503,00 €	335.203,00 €	- €	30.727.706,00 €
- ordentliche Aufwendungen	32.977.966,00 €	116.456,00 €	- €	33.094.422,00 €
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 2.585.463,00 €	218.747,00 €	- €	- 2.366.716,00 €
- außerordentliche Erträge	90.000,00 €	682.000,00 €	- €	772.000,00 €
- außerordentliche Aufwendungen	99.730,00 €	176.000,00 €	- €	275.730,00 €
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	- 9.730,00 €	506.000,00 €	- €	496.270,00 €
- Gesamtergebnis	- 2.595.193,00 €	724.747,00 €	- €	- 1.870.446,00 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	- €	- €	- €	- €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	- €	- €	- €	- €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.347.519,00 €	- €	- €	2.347.519,00 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	- €	- €	- €	- €
- veranschlagtes Gesamtergebnis	- 247.674,00 €	724.747,00 €	- €	477.073,00 €
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.642.013,00 €	645.123,00 €	- €	28.287.136,00 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.270.081,00 €	292.456,00 €	- €	27.562.537,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	371.932,00 €	352.667,00 €	- €	724.599,00 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.348.812,00 €	14.415.063,00 €	- €	18.763.875,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.568.996,00 €	12.217.251,00 €	- €	21.786.247,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.220.184,00 €	2.197.812,00 €	- €	- 3.022.372,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	- 4.848.252,00 €	2.550.479,00 €	- €	- 2.297.773,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	143.800,00 €	- €	- €	143.800,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 143.800,00 €	- €	- €	- 143.800,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 4.992.052,00 €	- €	788.621,00 €	- 5.780.673,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher - € auf 3.269.371,00 € erhöht.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

Schwarzenberg, den 01.12.2020

R. Gehart
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2020

Die 2. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht vom 13.11.2020 bestätigt.

Gemäß § 77 i.V.m. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO ist der Nachtragshaushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die 2. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen in der Zeit vom

08. bis zum 15. Dezember 2020

auf dem Internetauftritt der Großen Kreisstadt Schwarzenberg unter www.schwarzenberg.de (rechts – grauer Block „2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020“) einzusehen.

Schwarzenberg, den 01.12.2020

R. Gehart
Oberbürgermeister

Tipps & Termine

Eingeschränkter Besucherverkehr im Rathaus

Seit dem 01. Dezember 2020 ist auf Grund der Corona-Pandemie nur noch ein **eingeschränkter Bürgerverkehr im Rathaus Schwarzenberg** möglich. Termine werden im **Bestellsystem** im Bürgerservice vergeben und alle Mitarbeiter/innen geben sich größte Mühe, diese zügig zu ermöglichen und abzuwickeln.

Zur Terminvereinbarung stehen die Mitarbeiter/innen des Bürgerservice wie folgt zur Verfügung:
Telefon: 03774 266-309
E-Mail: stadtverwaltung@schwarzenberg.de

Bestimmte Anliegen können auch direkt telefonisch bearbeitet werden, so z.B. das Zusenden von Anträgen.

Der Zugang zum Rathaus erfolgt über den **Haupteingang**. Dort befindet sich eine **Klingel**, welche zur Anmeldung genutzt werden muss. Die Ausschreibungen und Anhänge vor Ort sind zu beachten. **Am 5. Dezember 2020 findet keine Samstagsöffnung im Bürgerservice statt.**



Der Schwarzenberger Adventskalender

Seit dem 01.12.2020 öffnet sich jeden Tag unter www.adventskalender-schwarzenberg.de ein Türchen des Schwarzenberger Adventskalenders!

Dieser ist eine Zusammenarbeit der Stadt Schwarzenberg, des Stadtnetzwerks Schwarzenberg sowie von zahlreichen Akteuren und Partnern der Innenstadt Schwarzenbergs. Neben den zahlreichen Händlern

und Gastronomen der Innenstadt, die sich in den einzelnen Fenstern präsentieren, gehört auch Luise Egermann dazu, die bei der Gestaltung tatkräftig und kreativ mitarbeitet wie auch Katja Lippmann-Wagner und Manja Kraus, die im Podcast „ERZ-Engel on Tour – Weihnachtsflimmern“ parallel mit viel Herz und Optimismus unsere ansässigen Akteure vorstellen. Auch dies ist in manchen Türchen des Adventskalenders zu hören.

Außerdem gibt es auch jeden Tag einen Spruch des Tages vom Schwarzenberger Türmer Gerd Schlesinger. Der Adventskalender ist über die Website erreichbar und wird auch täglich bei Facebook präsentiert.

Im Fokus steht hier die Präsentation der ansässigen Akteure von der Vorstadt, über die Altstadt, die Bahnhofstraße entlang bis zum Ring Center.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg